Ortsteilbürgermeister/in Ortsteilrat Bischleben-Stedten



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V. - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Ortsteilrat BischlebenEntscheidungsvorlage

Stedten öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	25.11.2024	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel i. H. v. 625,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Beschaffung einer Soundbar, eines Stabmixers sowie von Trinkbechern für die Ausführung aller Feste mit den ortsansässigen Vereinen im Ort) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

25.11.2024, gez. F. Hicke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
		\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja	Gesamtkosten	625,00	EUR		
↓							
		2024	2025	2026	2027		
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUF	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		625,00 EUF	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUF	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUF	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja	Nein						
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung, beantragt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V. 625,00 EUR zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

1.15 Drucksache : **2385/24** Seite 2 von 2